

**Bis 30.05.2013
anmelden**

EINLADUNG

Heussen-Vergaberechtsnachmittag für Kommunen

„Hessisches Vergabegesetz – Mittelstandsförderungsgesetz“ – Was ist zu tun?

am Donnerstag, dem 13.06.2013 - Beginn: 13:00 Uhr, Ende gegen ca. 16:30 Uhr
*HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Platz der Einheit 2/Pollux – 28. Stock
60327 Frankfurt am Main*

Der Hessische Landtag hat das „Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft und zur Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 25.03.2013 (GVBl. 6/2013, S. 119 und S. 121) verabschiedet. Das Vergabegesetz tritt bereits am 01.07.2013 in Kraft. Es bringt eine Reihe neuer Verpflichtungen für die kommunalen Vergabestellen wie das „Zwei-Umschlags-Verfahren“ bei Planungsleistungen, die Pflicht zur Abgabe von Urkalkulationen und umfangreiche Dokumentationspflichten.

Daneben sind neue Vorschriften zu einem strengeren Nachprüfungsrechtsschutz für Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte zu beachten, der dem Oberschwellenrechtsschutz angenähert ist. Zwar ist mit dem Erlass der erforderlichen Rechtsverordnung frühestens kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes zu rechnen. Jedoch wird dieser neue Rechtsschutz dann aber wohl sofort oder mit kurzer Übergangsfrist gelten. .

Es ist also Zeit sich mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen!

Folgende Themen erwarten Sie:

1. Das Hessische Mittelstandsförderungsgesetz
2. Das (neue) Hessische Vergabegesetz, insbesondere
 - Zwei-Umschlags-Verfahren
 - Pflicht zur Abgabe der Urkalkulation
 - Freigrenzen für beschränkte Ausschreibung und freihändige Vergabe
 - Tarifvertragsbindung
3. Rechtsverordnung zum Nachprüfungsrechtsschutz (Entwurf o. endgültige Fassung)
4. Tipps zur Umsetzung in örtliche Vorschriften

Wir würden uns sehr freuen, Sie als unseren Gast begrüßen zu dürfen. Bitte senden Sie uns beiliegendes Anmeldeformular bis zum 30.05.2013 zurück.

Teilnehmerbeitrag 95 EUR (incl. MWSt); 50 EUR (incl. MWSt) für jeden weiteren Teilnehmer der gleichen Kommune (oder Organisation)

ANMELDUNG

Zum Heussen-Vergaberechtsnachmittag, am 13.06.2013, 13:00 bis 16:30 Uhr
HEUSSEN Rechtsanwalts-gesellschaft mbH
60327 Frankfurt am Main

- Gerne nehme ich mit ___ Personen an dem Seminar teil.
- Leider kann ich nicht teilnehmen.
- Ich kann leider nicht kommen, bitte aber um Zusendung der Vortragsunterlagen an u.g. Email-Adresse

Name: _____

Firma: _____

Email: _____

- Meine Adressdaten haben sich geändert. Bitte nehmen Sie folgende Daten auf:

- Ich habe kein Interesse. Bitte streichen Sie mich aus der Einladungsliste.

Anmeldung faxen an 069/15 242 – 111 oder mailen an britta.kuehn@heussen-law.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Frau Britta Kühn

Tel.: 069/15 242 – 211

Fax: 069/15 242 – 111

britta.kuehn@heussen-law.de